

Diese Anzeige wird bei der Staatsanwaltschaft
geführt unter dem **Aktenzeichen: 172Js75694-14**

Dipl.Ing.Hans Heydemann
Weimarstraße 44
70176 Stuttgart
Tel. 0711-628488
e-mail: IBHeydemann@gmx.de

STAATSANWALTSCHAFT STUTTGART

Neckarstraße 145
70190 STUTTGART

Stuttgart, 31.7.2014

Betr.: **Anzeige wegen Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB) und Bodenverunreinigung (§ 324a StGB)** u.a. durch **Einleiten rosthaltigen Wassers** in den Untergrund des durch die Heilquellenschutzverordnung des RP Stuttgart v. 11.02.2002 geschützten Bereiches des Schlossgartens der Stadt Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erstatten die Unterzeichner

ANZEIGE

gegen die verantwortlich Handelnden der im Folgenden genannten Unternehmen bzw. Behörden

- Fa. Hölscher Wasserbau GmbH, Kallenbergstr. 24, 45141 Essen, z.Zt. tätig in Stuttgart
- DB Projektbau GmbH in Stuttgart, Räpplenstraße 17, 70191 Stuttgart
- Amt für Umweltschutz Stuttgart, Gaisburgstraße 4, 70182 Stuttgart
- Eisenbahn-Bundesamt, Zentralstelle Bonn, Heinemannstraße 6, 53175 Bonn

wegen Einleiten stark verschmutzten Wassers in den Untergrund des durch die Heilquellenschutzverordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart v. 11.02.2002 und das Wasserhaushaltsgesetz geschützten Gebietes der Landeshauptstadt Stuttgart im Bereich des Schlossgartens und dessen Umgebung sowie unerlaubter Entnahme von Mineralwasser aus tieferen Erdschichten unterhalb des sog. „Bochinger Horizonts“.

Nach unserer Auffassung handelt es sich dabei möglicherweise um die Straftatbestände der Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB) sowie der Bodenverunreinigung (§ 324a StGB).

SACHVERHALT

1. unerlaubte Einleitung stark verschmutzten rosthaltigen Wassers in den Untergrund

Fa. Hölscher Wasserbau GmbH, Haaren, hat im Auftrag der Deutschen Bahn, diese vertreten durch die DB Projektbau in Stuttgart, auf dem S-21-Baugelände in Stuttgart ein Grundwasser-Management, nachfolgend als GWM bezeichnet, sowie in weiten Teilen des Stadtgebietes ein zugehöriges rd. 17 km langes Rohrleitungsnetz, bekannt als „Blaue Rohre“, errichtet. Diese Einrichtungen sind bestimmt zur Ableitung und Reinigung des in den vorgesehenen Baugruben anfallenden Grundwassers mit anschließender Wiedereinleitung in den Untergrund des Stuttgarter Heilquellen-Schutzgebietes. Dadurch soll die baubedingte Grundwasser-Absenkung begrenzt werden, um nachteilige Folgen für die Umwelt und betroffene Dritte, u.a. Beeinträchtigung der Standsicherheit von Gebäuden im weiteren Einwirkungsbereich der Baugruben zu vermeiden. Überschußwasser wird in den Neckar abgeleitet, s. Übersichtsplan.

Die Reinigung des aus den Baugruben abzupumpenden Grundwassers im GWM vor Wiedereinleitung in den Untergrund soll sicherstellen, daß Grund- und Mineral-Wasser dort nicht verunreinigt werden. Hierzu enthält der Planfeststellungsbeschuß PFA 1.1 weitreichende Bestimmungen, u.a. auf S. 60 unter Ziff. 7.1.10: „Baumaterialien“: „*Baustoffe bzw. Baumaterialien die bauzeitlich oder dauerhaft im Kontakt mit dem Grundwasser stehen (bzw. bei denen mittelfristig ein Kontakt mit dem Grundwasser nicht ausgeschlossen werden kann) müssen grundwasserträglich sein.*“. Überdies hatte die Vorhabensträgerin seinerzeit in dem an alle Stuttgarter Haushalte verteilten Info-Blatt „DIALOG 21“ Nr. 2 / Ausgabe September 2010 auf S. 4 in dem Beitrag „17 km Rohrsystem schützen Stuttgarter Mineralquellen“ zugesichert: „*Die Anforderungen, die mit den*

Reinigungsanlagen für das Grundwasser zu erfüllen sind, liegen über dem Standard für Trinkwasserqualität.“

Zeitungsberichten zufolge befindet sich das GWM mitsamt dem Rohrleitungsnetz seit Ende Februar 2014 im Probebetrieb. Nach den veröffentlichten Angaben des Kommunikationsbüros der DB PB wird dafür Wasser aus dem Trinkwasser-Versorgungsnetz der Stadt Stuttgart verwendet; Baugrubenwasser steht bislang noch nicht zur Verfügung, denn es sind noch keine Baugruben ausgehoben worden. Der Aushub der ersten Baugrube soll am 5. August 2014 beginnen. Das Amt für Umweltschutz (AfU) hat am 3.3.2014 bestätigt, dass die ZWA¹ mit geringen Wassermengen (ca. 1 l/s) betrieben und IBr 12 mit „gereinigtem Wasser“ (z.Zt.ca. 0,2 l/s) beschickt wird; 0,8 l/s gehen über die Überschußleitung in den Neckar.

Beweis: - Anlage 01 Schreiben Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 3.3.2014 an Fr. Seitz/Grüne

Die hier von Fa. Hölscher Wasserbau GmbH im Auftrag der Deutschen Bahn AG verlegten Rohrleitungen aus gewöhnlichem Stahl P 235 (entspricht St 37) **ohne jeglichen inneren Korrosionsschutz** sind jedoch zur Fortleitung sauerstoffhaltigen Wassers **ungeeignet**, weil sie **ständig** einer **unvermeidbaren Korrosion** durch Bildung von Eisen(II,III)Hydroxid = Rost unterliegen, die bis hin zur **völligen Aufzehrung des Eisen-Werkstoffes** geht. Damit aber wird **unvermeidlich ständig mit Rost verunreinigtes Wasser** in den **Untergrund** des Stuttgarter **Heilquellen-Schutzgebietes** versenkt.

Auf die Nicht-Eignung der hier von Fa. Hölscher eingesetzten Rohre aus nicht gegen Korrosion geschütztem Stahl wurde das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) schon frühzeitig gleich zu Beginn der Verlegearbeiten mit Schreiben v. 3.8.2011 sowie 25.8.2011 hingewiesen. Das EBA hatte daraufhin mit Schreiben vom 13.9.2011 geantwortet, „nach den vorliegenden Erkenntnissen keinen Anlaß und kein Recht zu haben, den Einsatz der fraglichen Rohre zu unterbinden.“ Dabei verwies das EBA auf eine Erklärung der Vorhabensträgerin v. 11.7.2011, die Rohre seien geeignet, sowie eine Stellungnahme der Fa. Hölscher Wasserbau vom 4.7.2011, außerdem auf eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde/Amt für Umweltschutz Stuttgart, die ebenfalls „keinen Anhaltspunkt dafür ergeben habe, dass die Verwendung der Rohre zu beanstanden sei.“

Beweis: - Anlage 02 Schreiben v. 3.8. sowie 25.8.2011 an das Eisenbahn-Bundesamt, Bonn
- Anlage 03 Antwortschreiben des das Eisenbahn-Bundesamtes, Bonn v. 13.9.2011
- Anlage 04 Schreiben der Hölscher Wasserbau GmbH Essen vom 4.7.2011

Um die erhebliche **Rostentstehung** in den Rohren **nachzuweisen**, wurden am 21.4.2014 aus der Zuleitung zum Infiltrationsbrunnen IBr 34² in der Kernerstraße/ Ecke Hallbergstraße sowie am 4.5.2014 am Infiltrationsbrunnen IBr 1 in der Jägerstraße und nochmals am IBr 34 jeweils Wasserproben entnommen. Diese wiesen alle eine **sehr starke Verfärbung** und **Verunreinigung durch Rost** (Eisenhydroxid) auf, siehe die beigefügten Lichtbild-Aufnahmen. Die chemisch-analytischen Untersuchungen durch drei anerkannte und zertifizierte Prüflabore ergaben **Eisen-Gehalte von 11,4 bis 69 mg Fe** je Liter Wasser. Diesen Labors wurden die Proben übergeben ohne dass ihnen mitgeteilt wurde, woher die Proben stammten, noch, welchem Zweck sie dienen sollten.

Beweis: - Anlage 05 Lichtbild-Aufnahmen der Wasserproben v. 21.4.14
- Anlage 06 Prüfberichte Institut für Umweltanalytik u. Schadstoffchemie GmbH, Stuttgart
- Anlage 07 Prüfberichte Synlab Umweltinstitut GmbH, NL Stuttgart
- Anlage 08 Prüfbericht Institut f. Siedlungswasserbau, Wassergüte + Abfallwirtschaft/ UNI Stgt.

Die v.g. Probenahme am 21.4.2014 wird bezeugt von folgenden Augenzeugen:

- Dipl. Ing. Hans Heydemann, Weimarstraße 44, 70176 Stuttgart
- Dipl. Ing. Thomas Bock, Oberer Hoppenlauweg 10, 70174 Stuttgart
- Ernest Petek, Mönchhaldenstraße 1c, 70191 Stuttgart

sowie weiteren Personen. Außerdem wurde die Probenahme zu Beweis Zwecken mit einer Videokamera gefilmt und ist unter <http://youtu.be/eXzrc2AqYZE> aufrufbar.

¹ ZWA = Zentrale Wiederaufbereitungsanlage, Teil des Grundwassermangements

² IBr = Infiltrationsbrunnen

Die erwähnte zweite. Probenahme am 4.5.2014 wird bezeugt von folgenden Augenzeugen:

- Dipl. Ing. Thomas Bock, Oberer Hoppenlauweg 10, 70174 Stuttgart
- Ernest Petek, Mönchhaldenstraße 1c, 70191 Stuttgart

Mit Schreiben v. 24.4.2014 wurden sowohl das Eisenbahn-Bundesamt Bonn als auch das Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart als aufsichtspflichtige Fachbehörde und weitere Behörden unterrichtet, dass **stark rosthaltiges Wasser** in den Leitungen zu den Infiltrationsbrunnen ansteht und so unzulässig in den Untergrund des Stuttgarter Heilquellenschutzgebietes eingeleitet wird. Die Behörden wurden aufgefordert, diese unzulässige Einleitung zu unterbinden.

Beweis: - Anlage 09 Schreiben v. 24.4.2014 an das Eisenbahn-Bundesamt, Bonn
- Anlage 10 Schreiben v. 24.4.2014 an das Amt für Umweltschutz, Stuttgart
- Anlage 11 Schreiben v. 24.4.2014 an H. Bürgermeister Hahn, Stadtverw. Stuttgart

Mit Schreiben vom 14.5.14 hatte zunächst Herr Bürgermeister Hahn, Stadtverwaltung Stuttgart geantwortet:

„Auf den von der Vorhabensträgerin vorgelegten Fotos [von Wasserproben] sei keine Trübung erkennbar, die eine Gefährdung des Grundwassers befürchten lasse. Der Anfangsverdacht einer Verunreinigung des Grundwassers wurde somit ausgeräumt.“

Beweis: - Anlage 12 Schreiben v. H. Bürgermeister Hahn, Stadtverw. Stuttgart v. 14.5.2014

Am 3.6.2014 antwortete das Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Stuttgart kurz und knapp:
„Das Amt für Umweltschutz hat bereits bei der Vorhabensträgerin eine Stellungnahme zu diesem Sachverhalt angefordert. Aufgrund dieser Stellungnahme und den uns vorliegenden optischen Überprüfungen sowie weiteren durchgeführten Analysen bestehen seitens des Eisenbahn-Bundesamtes keine Bedenken hinsichtlich der Eignung der verwendeten Infiltrationswasserleitungen.“

Beweis: - Anlage 13 Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes Stuttgart v. 3.6.2014

Die vorstehend wiedergegebenen Äußerungen des Amtes für Umweltschutz gegenüber anderen Behörden belegen aber zweifelsfrei, dass das AfU die **festgestellte** und unvermeidbare **Verschmutzung des Infiltrationswassers** durch den ständig in den nicht gegen Korrosion geschützten Stahlrohren entstehenden Rost gegenüber der Öffentlichkeit und insbesondere auch gegenüber dem Eisenbahn-Bundesamt **vorsätzlich wider besseres Wissen bestritten** und damit das **gesetzwidrige Handeln** der Auftragnehmerin Fa. Hölscher Wassertechnik GmbH und der DB AG als Vorhabensträgerin gedeckt hat.

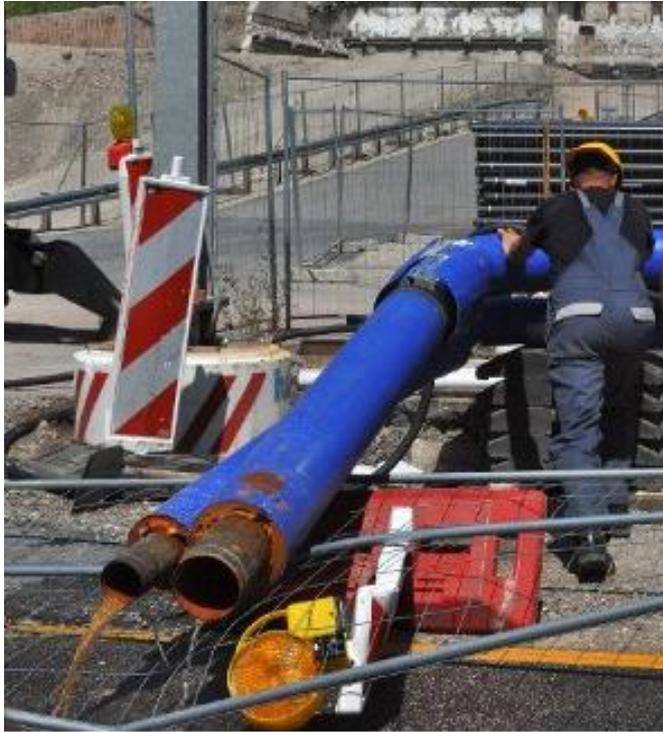
Ein weiterer Beweis für das Rostwasser in den Infiltrationsleitungen ergab sich, als am 24.6.14 auf der S-21-Baustelle an der Jägerstraße ein Baustellen-LKW die dort aufgebauten „Blauen Rohre“ umgerissen hatte und aus den aufgetrennten Rohrleitungen für jedermann deutlich sichtbar eine „Rostbrühe“ herausgelaufen ist. Die Rohre sind innen stark verrostet! (s. folgende Bilder sowie Zeitungsmeldungen in STZ und STN).

Drei der von der STZ hierzu veröffentlichten Aufnahmen, die den Austritt von Rostwasser aus der Zuleitung zu einem Infiltrationsbrunnen deutlich zeigen, fügen wir als Anhang bei. Damit kann **von niemand mehr** der **Sachverhalt bestritten** werden, dass in diesen „Blauen Rohren“ kein klares Wasser, sondern eine mehr oder weniger starke „Rostbrühe“ ansteht, deren **Einleitung in das Heilquellenschutzgebiet weder zulässig noch verantwortbar** ist!

Beweis: - Anlage 14 Lichtbild-Aufnahmen der umgerissenen Rohre v. 24.6.2014 in der STZ

Auf Anfragen besorgter Bürger hatte das AfU diesen mitgeteilt: *„Die Wasserproben waren klar; Anhaltspunkte für „Rostbrühe“ nicht vorhanden. Damit war der Anfangsverdacht – „Einleiten von Rostwasser“ – ausgeräumt. Darüber hinaus wurden am 22.5.2014 Stichproben von Infiltrationswasser aus den Brunnen IBR 5, IBR 10 und IBR 34 auf Eisen und abfiltrierbare Stoffe durch einen zertifizierten Probenehmer entnommen und durch ein zertifiziertes Labor untersucht. Die Befunde der Analysen waren ebenfalls unbedenklich. Das sind die objektiven Fakten, an die wir uns halten.“*

Beweis: - Anlage 15 Schreiben des Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 20.6.2014 an Fr. S.



Aufnahmen: Andreas Rosar Fotoagentur-Stuttgart / veröffentlicht von STZ am 24.6.2014
Rostbrühe läuft aus Zuleitung zum Infiltrationsbrunnen. Rechts: Beachte Rostspur am Boden!

Wie wenig „objektiv“ diese Fakten tatsächlich waren, zeigen vorstehende Bilder über das aus den Rohren herausfließende Rostwasser! Wie konnte ein „**zertifizierter Probenehmer**“ **klares Wasser** aus einer Leitung entnehmen, die **ersichtlich Rostwasser** führt?

Die Erklärung hierfür: Der als feinste Schwebeteilchen im Wasser mitgeführte Rost wurde vor der Untersuchung **aus der Probe abfiltriert** und somit **entfernt**, wie das Amt für Umweltschutz (AfU) im Antwortschreiben v. 14.7.2014 an eine besorgte Bürgerin auf deren Nachfrage hin angibt.

Beweis: - Anlage 16 Schreiben des Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 14.7.2014

Die so entnommenen **Wasserproben** sind dadurch jedoch **verfälscht** und **untauglich** zum Nachweis der Unbedenklichkeit! Es gibt an den Versickerungsbrunnen, über die das gereinigte Grundwasser wieder in den Untergrund eingeleitet wird, **keine Abfiltrier-Einrichtungen**; der **gesamte Rost** im Wasser wird unvermeidbar mit diesem in den **Untergrund** des Heilquellen-Schutzgebietes **eingeleitet**. Damit liegt eine **Umwelt-Straftat** nach **§ 324a StGB** vor, **zumindest aber deren strafbarer Versuch..**

Die seit Beginn des GWM-Probebetriebes Ende Februar 2014 **bereits** in den **Untergrund versenkten Mengen an rostverschmutztem Wasser sind erheblich.**

Im Schreiben vom 3.3.14 (Anlage 01) gibt das AfU an, dass „*die ZWA mit geringen Wassermengen (ca. 1 l/s) betrieben und IBr 12 mit „gereinigtem Wasser“ (z.Zt.ca. 0,2 l/s) beschickt wird; 0,8 l/s gehen über die Überschussleitung in den Neckar.*“ Allein dies macht bereits eine **Versickerungsmenge** von **17 m³ (=17.000 Liter) täglich** aus – für den IBr 12 im Mittleren Schloßgarten in der Innenzone des Heilquellen-Schutzgebietes, nicht weit von der Kernzone. Die dabei in den Boden eingeleitete Eisenfracht beträgt – bei 15 mg Fe/l – 255 g Eisen täglich, das sind 0,342 kg täglich (!) an Rost (Eisen(II,III)Hydroxid)! Die vierfache Menge wurde gleichzeitig in den Neckar eingeleitet.

Zug um Zug sind aber weitere Versickerungsbrunnen zugeschaltet worden, wie aus v.g. Schreiben des Amtes für Umweltschutz v. 20.6.14 (**Anlage 15**) sowie 14.7.14 (**Anlage 16**) hervorgeht. Danach wurden im April 2014 bereits **19 Sickerbrunnen betrieben.**

Beweis: - Anlage 16 Schreiben des Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 14.7.2014 an Fr. V.

Wird für diese 19 Sickerbrunnen nur die für den ersten Brunnen IBr12 angegebene geringe Versickerungsmenge von je 0,2 l/s (s. Anlage 01) zugrundegelegt, so ergibt sich damit eine **Gesamt-Versickerungsmenge von 3,8 l/s**; das sind 13,6 m³/h bzw. **328 m³ je Tag!** Die dabei in den Boden eingebrachte **Eisenfracht** beträgt – bei 15 mg Fe/l als mittlerer Wert der gemessenen Proben (s. Anlage 06, 07 u. 08) – **4,9 kg Eisen täglich**, das sind **6,8 kg an Rost** (Eisen(II,III)Hydroxid) **täglich (!)**.

Seit Beginn des Probebetriebes Ende Februar sind bis zum 31.7.2014 an insgesamt 160 Betriebstagen somit folgende **Mengen an rosthaltigem Wasser** in den **Untergrund** des Heilquellen-Schutzgebietes **eingeleitet** worden:

- Feb. – März: 30 Tage schrittweise Erhöhung von 17 m³/Tag auf 328 m³/Tag = 4.900 m³
- März – 31.7.2014: 130 Tage je 328 m³/Tag = 42.600 m³
- **versenkte Gesamt-Rostwassermenge: 47.500 m³ / **Gesamt-Rostmenge 990 kg!****

Das Amt für Umweltschutz (AfU) Stuttgart hat erst am 16.7.2014 auf ein erneutes Schreiben vom 9.7.2014 lediglich geantwortet, es habe „*dem EBA Maßnahmen unterbreitet, mit deren Umsetzung geklärt werden soll, ob das zur Versickerung vorgesehene Wasser den festgesetzten Einleitungskriterien entspricht.*“ Um welche Maßnahmen es sich dabei handelt, wurde jedoch nicht mitgeteilt.

Beweis: - Anlage 17 Schreiben des Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 16.7.2014

Wie aus den Antwortschreiben des AfU an besorgte Bürger zu entnehmen ist, sollen diese „Maßnahmen“ darin bestehen, „*in den beiden folgenden Monaten wöchentlich eine Beprobung durch die Vorhabensträgerin vornehmen zu lassen.*“ Somit soll die Vorhabensträgerin sich selber überprüfen. Damit kann kein objektives Ergebnis erwartet werden.

Beweis: - Anlage 18 Schreiben des Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 16.7.2014 an Fr. S.

Offenbar geht das AfU nach wie vor davon aus, dass der Rost in den Blauen Rohren lediglich eine vorübergehende Anfangs-Erscheinung sei, die über kurz oder lang von allein verschwinden werde. Dem ist jedoch nicht so; der Rostvorgang (Korrosion) in den hier verbauten Rohren aus gewöhnlichem Stahl ohne inneren Korrosionsschutz geht bei Vorhandensein von sauerstoffhaltigem Wasser, wie es dem vorgesehenen GWM-Betrieb entspricht, unaufhaltsam immer weiter und lässt sich durch keine noch so ausgeklügelte Messreihe unterbinden.

Das AfU gibt weiter an, die Einleit-Grenzwerte seien von der Vorhabensträgerin einzuhalten – und weist zugleich darauf hin, für Eisen sei gar kein Einleit-Grenzwert festgelegt. Das heißt aber keineswegs, dass Eisen in unbegrenzter Menge eingeleitet werden darf. In den Gutachten der Antragsunterlagen zur Planfeststellung sind als **höchste Erwartungswerte 1,0 bzw. 0,2 mg Eisen** je Liter Baugruben-Wasser angegeben, und mehr darf nicht dazukommen, wenn das GWM seine Aufgabe erfüllen soll³.

Das Einleiten rosthaltigen Wassers in den Untergrund des Stuttgarter Heilquellen-Schutzgebietes kann zuverlässig nur dadurch verhindert werden, dass **Rohre aus korrosionsbeständigen Werkstoffen**, z.B. HD-PE, wie von der Vorhabensträgerin im Antrag auf Genehmigung der 7. PÄ in Abschnitt 3.2 4 beschrieben⁴, verwendet werden.

Die Vorhabensträgerin muss verpflichtet werden, die **eingebauten Rohrleitungen aus ungeschütztem Stahl** gegen solche aus **HD-PE zu ersetzen**, bevor das GWM in Betrieb geht.

2. Unzulässiges Einleiten eisenhaltiger Wässer in offene Gewässer (§ 324 StGB)

Zusätzlich hat die Hölscher Wasserbau GmbH unzulässigerweise sehr große Mengen stark mit Rost verschmutztes Wasser über die sogen. Überschlußleitung in den Neckar abgeleitet. Die Menge ist in derselben Größenordnung wie die vorstehend ermittelte Versickerungsmenge, also etwa 40 - 50.000 m³ mit einer Rostfracht von etwa 1.000 kg.

Das **Einleiten stark eisenhaltiger Wässer in den Untergrund** und in **offene Gewässer** ist keineswegs unproblematisch, wie inzwischen aus dem Spreewald bekannt wurde. Dort ist durch

³ PFA 1.1, Zentrales Grundwasser- und Niederschlagsmanagement, Ordner 3.3, Anhang 2, Anlage 6.1, igi Niedermeyer, Dez. 2000; ARGE WUG, Dez. 2002

⁴ Teil 3: Wasserwirtschaft Ordner 3.3 Anhang 2: Zentrales Grundwasser- und Niederschlagsmanagement
7. Planänderung nach § 18d AEG i.V. mit § 76 Abs. (2) und Abs. (3) des VwVfG

das Einleiten eisenhaltiger Wässer aus ehemaligen Braunkohle-Tagebaugruben in die Spree inzwischen das gesamte Flussgebiet von einer Verockerung und dadurch bedingtem Absterben des aquatischen Lebens bedroht, ohne Aussicht auf wirksame Abwehrmaßnahmen. Die dort zuständigen Behörden wiegeln nur ab; den Schaden hat die Bevölkerung hinzunehmen, siehe Anhang „**Ein Fluss verrostet**“ sowie:

http://www.phoenix.de/content/phoenix/die_sendungen/ein_fluss_verrostet/838657?datum=2014-06-11.

Sonach ist durch Einleiten rosthaltigen Wassers in den Neckar der Tatbestand der Gewässerverunreinigung, zumindest aber deren strafbarer Versuch, erfüllt.

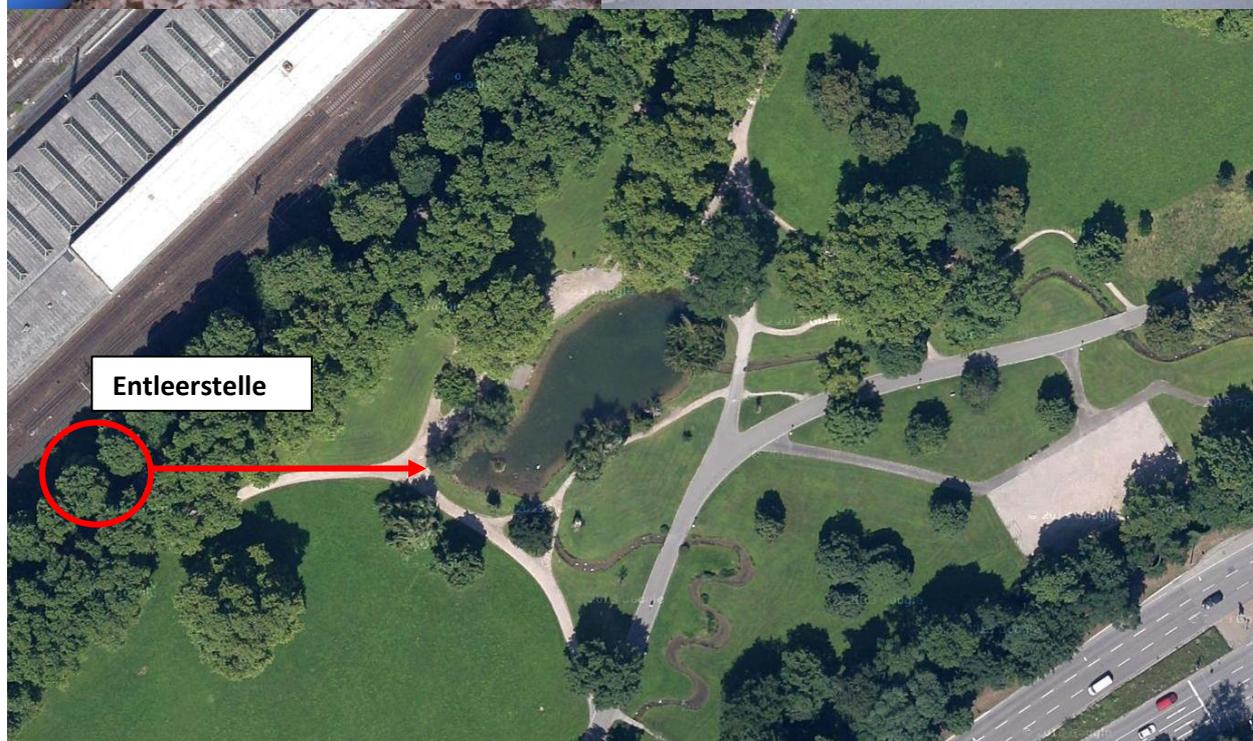
Wie will die Stadt Stuttgart ein ähnliches Desaster mit dem Grund- und Mineralwasser sowie dem des Neckars verantworten, wenn sie zulässt, dass aus rostenden Rohren jahrelang Millionen Kubikmeter Rostwasser im Stuttgarter Heilquellen-Schutzgebiet versenkt werden?

Eisenhydroxid ist für Fische und andere aquatische Lebewesen toxisch; es setzt sich an die Kiemen der Fische und behindert deren Sauerstoff-Aufnahme, sie verenden qualvoll.

Sechs andere Bundesländer (z.B. HH) verbieten, Wässer mit höherem Eisengehalt als 2 mg/l in offene Gewässer einzuleiten; Verstöße werden dort als Umwelt-Straftat verfolgt.

Beweis: - Anlage 19 Verfügung der Hansestadt Hamburg/Umweltbehörde „Eisen und Gewässer“ v. Juni 1997

Entsprechendes gilt auch für die **Entleerstelle** am Tiefpunkt der Überschußleitung zum Neckar im Unteren Schloßgarten, ganz in der Nähe des dortigen Teiches nahe dem Schwefel-Brunnen, siehe die nachstehend eingefügten Aufnahmen.



Gefährdung des Teiches im Unteren Schloßgarten durch Entleervorgänge der GWM-Ablaufleitung

Eine weitere Leitung soll dort für das 2.GWM noch folgen. Werden diese Entleerstellen geöffnet, so ergießen sich 116.000 Liter Rostwasser in diesen nahe gelegenen Teich und vernichten dieses Biotop mit seinem Fischbesatz.

Diese Entleerstelle ist in der Planfeststellung nicht enthalten, somit nicht genehmigt, dennoch von Fa. Hölscher ausgeführt. Die Vorhabensträgerin hat es auch unterlassen, die Umwelt-Auswirkungen solcher Entleervorgänge in den Park untersuchen und bewerten zu lassen. Unsere Hinweise hierüber vor einem Jahr an das EBA wurden nicht aufgegriffen.

3. Verdacht auf unerlaubte Entnahme von Mineralwasser aus tieferen Erdschichten

Auffällig an den oben beschriebenen Wasserproben sind die **hohe elektr. Leitfähigkeit, der sehr hohe Mineralien-Gehalt** (u.a. **Sulfat**) und die **sehr hohe Gesamthärte**, alle jeweils um ein **Mehrfaches höher als** die entsprechenden Werte des hiesigen **Trinkwassers** und auch des hier **anstehenden Grundwassers**, siehe nachfolgende Gegenüberstellung.

	Labor A 23.4.14	Labor B 30.4.14	Labor B 19.5.14	Labor B 19.5.14	Labor C 3.7.14	Labor C 3.7.14	Bodensee -Wasser	Grund- Wasser
HERKUNFT	IBr 34	IBr 34	IBr 34	IBr 01	IBr 34	IBr 01	TW-Netz	GWM P16
Probenahme am	21.4.14	21.4.14	4.5.14	4.5.14	4.5.14	4.5.14	Stuttgart	Park
el.Leitfähigkeit µS/cm	2.120	2.360	2.420	2.440	ni. erm.	ni. erm.	320	600-720
Gesamt-Härte mmol/l	14,7						1,55	3,3-3,8
Gesamt-Härte °dH	82	85,1	59,9	54,8	79,8	91	8,7	18,5-21,5
Sulfat mg/l	ni. erm.	ni. erm.	1.200	1.210	1.109	1.155	35,4	50,9-56,2
Eisen, gesamt mg/l	17	16	12	12	11,4	69,4	0,04	0,02-0,03
Eisen, gelöst mg/l	ni. erm.	0,036	0,019	0,057	ni. erm.	ni. erm.	enth.	enth.

Weitere Angaben hierzu sind der als **Anlage 20** beigefügten erweiterten Gegenüberstellung zu entnehmen, die zum Vergleich auch die entsprechenden Werte verschiedener Stuttgarter Mineralwasser-Quellen enthält

Daraus folgt **zwingend**, daß es sich bei diesem **aus den Blauen Rohren entnommenem Wasser nicht** um solches **aus dem städtischen Trinkwassernetz** gehandelt haben kann, wie die Vorhabensträgerin es im Februar 2014 öffentlich bekannt gegeben hatte, und **auch nicht um Grundwasser**, sondern es ein **hoch mineralisiertes Wasser aus tieferen Bodenschichten** gewesen sein muss!!

Dies läßt den Verdacht aufkommen, dass hier **widerrechtlich Mineralwasser** entnommen und für den Probetrieb des GWM verwendet wurde, zumal noch gar keine Baugruben ausgehoben sind und folglich auch **noch kein Baugrubenwasser abzuführen** ist.

Für die **Entnahme von Mineralwasser** hat die Vorhabensträgerin jedoch **kein Wasserrecht!**

Die hier eingesetzten Wassermengen sind erheblich, wie vorstehend aufgezeigt. Selbst wenn nur der Zeitraum bis Ende Mai betrachtet wird, weil die zugrundeliegenden Messwerte aus dieser Zeit stammen und die Leitungen von der Vorhabensträgerin in der KW 22 gespült und neu befüllt wurden, so ergeben sich für den Zeitraum Ende Februar bis Ende März 4.900 m³ sowie für weitere 60 Tage bis 20. Mai mit je 328 m³ weitere 19.600 m³, zusammen also **24.500 m³ ungeklärter Herkunft**.

Die Frage nach der **Herkunft** des in den Blauen Rohren geführten **Wassers** ist **bis heute unbeantwortet** geblieben; siehe unser Schreiben vom 24.4.2014 an das EBA, mit Kopie an das AfU sowie weiteres Schreiben an das Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 9.7.2014.

Beweis: - Anlage 09 Schreiben v. 24.4.2014 an das Eisenbahn-Bundesamt, Bonn
- Anlage 21 Schreiben v. 9.7.2014 an das Amt für Umweltschutz, Stuttgart

Warum schreitet das Amt für Umweltschutz als aufsichtführende Fachbehörde hier nicht ein?

Bitte teilen Sie uns umgehend das Aktenzeichen für die Bearbeitung mit.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Hans Heydemann Prof. Dr. jur. Dipl.-Ing. Uwe Dreiss Dipl.-Ing. Thomas Bock

Dipl.-Ing. Frank Schweizer Dipl.-Ing.Arch. Peter Dübbers Richter i.R. Dieter Reicherter

Anlagen:

- Übersichtsplan Tiefbahnhof mit GWM
- [01] Schreiben Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 3.3.2014 an Fr. Seitz
- [02] Schreiben v. 3.8. sowie 25.8.2011 an das Eisenbahn-Bundesamt, Bonn
- [03] Antwortschreiben des das Eisenbahn-Bundesamtes, Bonn v. 13.9.2011
- [04] Schreiben der Hölscher Wasserbau GmbH Essen vom 4.7.2011
- [05] Bilder der Wasserprobe v. 21.4.2014 aus IBr 34
- [06] Prüfberichte Institut für Umweltanalytik und Schadstoffchemie GmbH, Stuttgart
- [07] Prüfberichte Synlab Umweltinstitut GmbH, NL Stuttgart
- [08] Prüfbericht Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft / UNI Stgt.
- [09] Schreiben v. 24.4.2014 an das Eisenbahn-Bundesamt, Bonn
- [10] Schreiben v. 24.4.2014 an das Amt für Umweltschutz, Stuttgart
- [11] Schreiben v. 24.4.2014 an H. Bürgermeister Hahn, Stadtverwaltung Stuttgart
- [12] Antwort-Schreiben v. H. Bürgermeister Hahn, Stadtverw. Stuttgart v. 14.5.2014
- [13] Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Stuttgart v. 3.6.2014
- [14] 3 Lichtbild-Aufnahmen der umgerissenen Rohre v. 24.6.2014 in der STZ.
- [15] Schreiben des Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 20.6.2014 an Fr. S.
- [16] Schreiben des Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 14.7.2014 an Fr. V.
- [17] Schreiben des Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 16.7.2014
- [18] Schreiben des Amt für Umweltschutz, Stuttgart v. 16.7.2014 an Fr. S.
- [19] Verfügung der Hansestadt Hamburg / Umweltbehörde „Eisen und Gewässer“ v. Juni 1997
- [20] Gegenüberstellung Wasserproben zu Trink-, Grund- und Mineralwasser
- [21] Schreiben v. 9.7.2014 an das Amt für Umweltschutz, Stuttgart